



Antrag des Stadtverordnetenvorstehers zur Verweisung auf Vorschlag des Ältestenrates:

„Sofortiger Klimaaktionsplan für Rüsselsheim“

Der im April 2022 durch den IPCC (International Panel of Climate Change = Weltklimarat) veröffentlichte Klimaschutzbericht führt uns einmal mehr sehr deutlich vor Augen, dass auf allen Ebenen die Umsetzungsgeschwindigkeit im Klimaschutz signifikant erhöht werden muss.

Um die Erderwärmung im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter auf ein erträgliches Maß zu beschränken, muss in den nächsten drei Jahren weltweit der Zenit des CO₂-Ausstoßes überschritten und den Reduktionspfad eingeschlagen worden sein, um letztlich bis 2035 eine Klimaneutralität zu erreichen. Die Menschheit steht vor einer noch nie dagewesenen Kollektivaufgabe, um die Lebensgrundlagen für unsere nachkommenden Generationen zu sichern. Des Weiteren sollen sehr teure Klimafolgeschäden vermieden werden.

In unserer Stadt Rüsselsheim am Main stellen wir fest, dass unsere Bemühungen in Sachen Klimaschutz trotz eines verabschiedeten Klimaschutzprogrammes (2017) und dem Ausruf des Klimanotstandes (2019) in der Umsetzung von Maßnahmen nicht schnell genug vorankommen.

In dieser besonderen Situation soll mit diesem fraktionsübergreifenden Antrag ein Schulterschluss zwischen allen zeichnenden Parteien sowie dem Magistrat und der Bevölkerung erfolgen, um unseren Beitrag als Stadt Rüsselsheim entschlossen zu leisten.

ÜBERGREIFEND:

1. Klimaneutralität bis 2035 erreichen

Das politische Handeln in Rüsselsheim wird danach ausgerichtet, dass bis 2035 oder so schnell wie möglich in den Folgejahren im gesamten Stadtgebiet (inkl. Unternehmen, öffentliche Gebäude, Verkehr; exkl. Flughafen u. Autobahnen) nicht mehr CO₂ emittiert wird, als an anderer Stelle wieder gebunden oder kompensiert werden kann. Dabei orientiert man sich an rahmenpolitischen Konzepten wie der Leipzig-Charta, um an geeignete Fördertöpfe zu gelangen.

2. Übergreifende Klimaverantwortung stärken

Die Stadt institutionalisiert den Klimaschutz in ihrer Administration, indem alle Kräfte und Kompetenzen weiterhin in einer klaren Verantwortlichkeit mindestens auf Dezernentenebene gebündelt werden. Insbesondere die Bereiche Klima- und Umweltschutz, Gebäudemanagement, Grünplanung sowie Mobilität müssen hierfür mit ausreichend Ressourcen ausgestattet werden, so wie es die Haushaltslage zulässt. Bei allen städtischen Planungsprozessen werden diese Bereiche im Querschnitt frühzeitig beteiligt, um Potenziale für den Klimaschutz zu heben. Entscheidungen und Drucksachen sollen ab sofort nicht nur auf Klimarelevanz und Investitionskosten, sondern auch auf Folgekosten bei Unterlassung sowie positiven Wirkungen auf die Betriebskosten geprüft werden. Die interkommunale Zusammenarbeit soll in Sachen Klimaschutz intensiviert werden, um sich bei übergreifenden Belangen wie z. B. die Energiewende, Aufforstung, Mobilität und weitere besser abzustimmen. Der Umsetzungsstand des vorliegenden Klimaaktionsplans wird über ein quartalsmäßiges Monitoring nachgehalten.

3. Bürgerräte zum Klimaschutz regelmäßig einberufen

Zur besseren Beteiligung der Bürger werden mindestens zweimal im Jahr sogenannte Bürgerräte durch die Stadt organisiert. Dies bedeutet, dass eine definierte Anzahl an Rüsselsheimer Bürgerinnen und Bürgern nach dem Zufallsprinzip zu einem Schwerpunktthema aus dem Bereich Klimaschutz zu einem Workshop eingeladen werden, um Ideen und Impulse aus der Bevölkerung zu entwickeln. Die Auswahl der Themen sowie die Durchführung der Termine erfolgt in Zusammenarbeit mit den Klimaakteuren der Stadt.

4. Klimaschutz und Energiesparmodell an Rüsselsheimer Schulen und Kindergärten etablieren

Pro-aktiver Klimaschutz, Naturerziehung und Verkehrsbildung werden an Rüsselsheimer Schulen und Kindergärten verankert. Es wird ein Programm aufgelegt, um Schulen für Energieeinsparungen zu belohnen (Vorbild EmMi=Energiesparmodell an Wiesbadener Schulen). Im Bereich der Ganztagsbetreuung wird auf ein durchgängig vegetarisches Essensangebot umgestellt. Es wird die neue Stelle eines/r städtischen Umweltpädagogen/in geschaffen, welche Arbeitsgruppen (AGs) zu den Themen Klimaschutz, Naturerziehung und Verkehrsbildung an den Schulen koordiniert und betreut.

5. Suffizienz-Angebot schaffen

Die Stadt baut ein zielgerichtetes Beratungsangebot für die Einwohner auf, um geeignete Potenziale zur Reduzierung von Energie- und Rohstoffverbrauch aufzuzeigen.

Dieses wird u. a. in bestehende Beratungen im sozialen Bereich integriert.

ENERGIE & BAU:

6. Aufsuchende Energieberatung regelmäßig organisieren

Die Stadt Rüsselsheim organisiert und finanziert eine "Aufsuchende Energieberatung" in mind. zwei Stadtteilen pro Jahr, um die Sanierungsquote in Privathaushalten auf mind. 4% pro Jahr zu erhöhen. Dabei wird jeder angefertigte "Individuelle Sanierungsfahrplan (ISFP)" durch die Stadt mit 150€ gefördert (Vorbild: Mörfelden-Walldorf.).

7. Möglichkeiten zur Klimaneutralität in Bebauungsplänen nutzen

Die Stadt wird alle städtebaulichen Möglichkeiten zum Bau klimaneutraler Immobilien bei der Festsetzung neuer Bebauungspläne ausschöpfen.

8. Neubauten und Sanierungen klimaneutral realisieren

Die Stadt geht mit gutem Beispiel voran und sieht für ihre Liegenschaften (auch Schulen und KITAs) und Gebäude der städtischen Gesellschaften beim Neubau mind. einen Energieeffizienzstandard KfW40 Plus und bei Sanierungen mind. KfW40 vor. Die Sanierung von Bestandsimmobilien sollte grundsätzlich dem Neubau vorgezogen werden. Strom und Wärme sollen aus Quellen der erneuerbaren Energien stammen, die Materialien nachhaltig und recyclingfähig sein. Bei Investitionsentscheidungen werden die Vermeidung von Folgekosten und positive Effekte auf Betriebskosten stärker berücksichtigt.

9. Übergreifende Wärmeplanung für die Stadtteile vornehmen

Es wird ein Expertenbüro beauftragt, welches eine übergreifende Wärmeplanung in der Stadt implementiert. Dafür werden vorhandene Wärmequellen (z. B. Abwärme Industrie, Kläranlage, Rechenzentren, etc.) im Stadtgebiet identifiziert, um diese für Quartiers- und Nahwärmekonzepte zu nutzen.

STADTGRÜN:

10. Biotopvernetzungs-konzept von 1993 fortschreiben

Die Anträge der Naturschutzverbände vom 07.11.2020 sowie vom 24.03.2021 zur Fortschreibung und Umsetzung des Biotopvernetzungs-konzepts von 1993 sollen angenommen und realisiert werden. Folgende Inhalte dieser Anträge seien hervorgehoben: Berücksichtigung der hessischen Biodiversitäts-Strategie, Nachhalten des Fortschritts in einem Monitoring, notwendige finanzielle und personelle Ressourcen zur Verfügung stellen, Förderung der ehrenamtlichen Arbeit sowie öffentlichkeitswirksamer Initiativen.

11. Grundlagen zur Entsiegelung und Regenwasser-Management ermitteln

Die Stadt erarbeitet innerhalb von 12 Monaten ein Konzept, wie sie zukünftig durch geeignete Begrünungs- und Entsiegelungsmaßnahmen und einem integrierten Regenwassernutzungskonzept Regenwasser besser ableiten und es dort speichern kann, wo es fällt. Ein Entsiegelungskataster ist einzurichten.

12. Bäume im Stadtgebiet klimaresilient nachpflanzen

Für jedes in Rüsselsheim geborene Kind wird im Stadtgebiet ein Baum neu und klimaresilient gepflanzt (im Jahr 2021 über 1270). Im Bestand werden Standortverbesserungen durchgeführt. Damit werden entscheidende Vorkehrungen getroffen, um den Rüsselsheimer Baumbestand widerstandsfähiger für den Klimawandel zu machen.

13. Begrünungspotenziale nutzen

Zur Förderung der biologischen Vielfalt, zur Minderung der Lärm- und Schadstoffbelastung sowie der Bildung von Wärmeinseln wird die Stadt die Begrünung von Fassaden und Dächern an allen geeigneten öffentlichen Gebäuden vorantreiben. Zudem werden alle weiteren Möglichkeiten ausgeschöpft, um dem Wärmeinsel-Effekt im städtischen Bereich entgegenzuwirken. Entsprechend den Leitsätzen des Vereins „Kommunen für biologische Vielfalt e. V.“ werden alle relevanten Flächen umgestaltet.

MOBILITÄT:

14. Verlagerung auf den Umweltverbund vorantreiben

Die Stadt Rüsselsheim ergreift in ihrer Zuständigkeit geeignete verkehrsbauliche Maßnahmen und Anreize, um den Umweltverbund (Fuß- & Radverkehr, Öffentlicher Personennahverkehr) attraktiver zu machen. Nach der geplanten Nullmessung zum Verkehrsaufkommen in 2023 (Messkonzept der TU Dresden) ist es das Ziel bis 2035, mind. die Hälfte aller Fahrten auf einer Distanz bis 5 km auf den Umweltverbund zu verlagern.

15. Mehr Stellen für Mobilitätsbeauftragte schaffen

Um die Mobilitätswende (attraktiverer ÖPNV, Parkraum-Management, Fußverkehr, Umsetzung Radverkehrskonzept) in Rüsselsheim mit der notwendigen Kompetenz voranzutreiben, bedarf es zusätzlicher Stellen, welche je nach Haushaltslage und zugänglicher Fördermöglichkeiten geschaffen werden sollten.

16. Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) verbessern

Dem ÖPNV wird im gesamten Stadtgebiet insbesondere durch entsprechende Ampel- und Signalschaltungen und eigene Fahrspuren im Haltebereich soweit möglich Vorrang gewährt. Die Mobilitätsangebote sollten barrierefrei gestaltet sein und sozialverträglich angeboten werden. Die Verknüpfung der verschiedenen Verkehrsmittel (z. B. die Mitnahme von Zweirädern) sollte gewährleistet werden. Es sollte das Ziel sein, die Frequenz der bestehenden Stadtbuslinien in der Hauptverkehrszeit bedarfsorientiert auf einen 15-Minuten-Takt zu entwickeln. Expressbusverbindungen werden ausgebaut. Alle Stadtbezirke sollten durch einen Expressbus-Ring verbunden werden. Express-Bushaltestellen sind mit ausreichend Fahrradständern zu versehen, welche überdacht sein sollten.

17. Parkraum-Management ausdehnen

Die Parkraumgestaltung in Rüsselsheim soll im Sinne einer Quartiersentwicklung genutzt werden, um für den Umweltverbund mehr Platz zu schaffen, aber gleichzeitig die Stadtbezirke und insbesondere die Innenstadt attraktiv anzubinden. Um diese Entwicklung besser gestalten zu können, werden in den nächsten drei Jahren alle Parkplätze in Rüsselsheim der Parkraumbewirtschaftung und dem Bewohnerparken zugeführt, mit Ausnahme von Parkplätzen für stationäres Car- & Bike Sharing. Ungenutzte Parkflächen in Parkhäusern werden als Quartiersparkplätze dem Anwohnerparken zugeführt. Möglichkeiten der Digitalisierung werden dafür genutzt, um Parkmöglichkeiten zielgerichtet und transparenter nutzen zu können und unnötige Anfahrten mit dem Auto zu vermeiden.

18. Fußverkehr fördern

Gehwege in Rüsselsheim werden sicher, barrierefrei und ausreichend breit gebaut (nicht zu Lasten von Radverkehr/ÖPNV/Stadtgrün). Bei jeder verkehrsbaulichen Maßnahme wird geprüft, wie der Fußverkehr (insbesondere auf den Schulwegen) gestärkt werden kann.

19. Radverkehr fördern

Das Radverkehrskonzept soll schnell und umfassend umgesetzt werden. Dabei realisiert die Stadt im Stadtgebiet die Radschnellwege des Kreises Groß-Gerau. Zudem plant und realisiert sie Fahrradstraßen, wie im Radverkehrskonzept beschrieben. Hierbei sollen die Stadtbezirke mit der Innenstadt sowie miteinander durch mindestens eine Fahrradstraße verbunden werden. Es soll zudem ein dringlicher Fokus sein, die Schulwege mit sicheren und durchgängigen Fahrradwegen zu versehen.

Es ist zu prüfen, ob ein Großteil der Maßnahmen über Förderungen der Kommunalrichtlinie (NKI), der KfW, der BAFA und der EU teilweise finanziert werden können.

Die aufgelisteten Maßnahmen tragen zudem erheblich dazu bei, sehr viel teureren Klimaschäden vorzubeugen. Die Notwendigkeit der Maßnahmen muss im kurz-, mittel- und langfristigen Zeitraum bewertet werden.

Rüsselsheim am Main, den 14.12.2022

A handwritten signature in blue ink that reads "Jens Grode". The signature is written in a cursive, flowing style.

Jens Grode
Stadtverordnetenvorsteher